

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

Das Kammerzertifikat Ästhetische Zahnmedizin der Landes Zahnärztekammer Sachsen wird Zahnärztinnen und Zahnärzten zuerkannt, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllt haben:

I. Curriculum (Kurse 1-6)

II. Erwerb und Nachweis praktischer Fähigkeiten

Zwei selbstversorgte und durchdokumentierte Fälle

III. Abschlussgespräch

Zum kollegialen Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer das Curriculum Ästhetische Zahnmedizin vollständig absolviert hat und sich in der Regel innerhalb von vier Jahren nach dessen Abschluss zum Abschlussgespräch angemeldet hat. Das Abschlussgespräch ist gebührenpflichtig.

Das Abschlussgespräch findet an der Landes Zahnärztekammer Sachsen statt. Das Abschlussgespräch dauert ca. 30 Minuten. Die Teilnehmer bringen die gesamte Dokumentation von zwei selbstversorgten Fällen mit. Diese sollen im Abschlussgespräch diskutiert werden. Das Ergebnis des Abschlussgespräches ist zu dokumentieren und zu bewerten.

Abschlussgespräch:

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Für das Abschlussgespräch wird eine Gebühr von € 295,- erhoben.